

Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zum Scoping im Rahmen der Erarbeitung des Teilplans Erneuerbare Energien für den Regierungsbezirk Köln, 28.03.2024

Anlage 1: Naturschutzfachlicher Kriterienkatalog für die Umweltprüfung (SUP) bei der Neuaufstellung von Regionalplänen und Regionalplanänderungen

Schutzgüter: zu berücksichtigende Kriterien bei Erfassung und Bewertung
<i>Kriterien kursiv/ fett markiert:</i> Kriterien, denen im Rahmen der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen ein höheres Gewicht beizumessen ist
Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit
Aspekt Wohnen:
<i>Lage innerhalb von Fluglärmmzonen bei ASB</i>
<i>Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld</i>
<i>Vorkommen von Störfallbetrieben nach Abstandempfehlungen</i>
Aspekt Klimawandel
<i>Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume mit gegenwärtig und zukünftig sehr hoher und hoher Bedeutung:</i> <i>Regional und lokal bedeutsame Kaltluft-Leitbahnen, Kaltluft-Einzugsgebiete in Verbindung mit bioklimatischen Gunsträumen, thermischen Belastungsräumen, auch: Einbezug der Neuschaffung von Belastungsräumen/ Hitzeinseln</i>
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume mit gegenwärtig und zukünftig mittlerer Bedeutung (s.o.)
<i>Überflutungsgebiete bei Extremereignissen (Hochwassergefahrenkarten)</i>
Aspekt Erholung
<i>Auf landschaftsgebundene Erholung ausgerichtete Bereiche/ Schutzgebiete: BSLE, Naturparke (Maßnahmenpläne der Naturparkträger) und Landschaftsschutzgebiete (Schutzzweckbetrachtung)</i>
<i>Kurorte/ Kurgelände/ Erholungsorte/ Erholungsgebiete, spezifisch gegenüber Lärmemittenten</i>
<i>Lärmmarme, naturbezogene Erholungsräume mit herausragender Bedeutung</i>
Bedeutende lärmarme, naturbezogene Erholungsräume (< 50 dB (A))
Ruhige Gebiete
<i>Unzerschnittene verkehrsarme Räume ab 50 km²</i>
<i>Unzerschnittene verkehrsarme Räume ab 10 km² in Ballungsgebieten</i>
Unzerschnittene verkehrsarme Räume < 50 km ²
Derzeitiger und zukünftiger Bedarf/ Bestand/ Defizite an Naherholungsräumen
<i>Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung</i>

Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung
Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Aspekt Bevölkerung
Vorkommen von Einrichtungen, die für die vulnerablen Bevölkerungsgruppen relevant sind (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime), zusätzliche Ableitung entsprechender Einrichtungen aus der Bauleitplanung der Kommunen
<ul style="list-style-type: none"> Operationalisierung z.B. über Einbezug eines Abstands-/ Umgebungsradius, Definition der Betroffenheit durch die Festlegung von ggf. spezifischen Abstandswerten für den Schutzgutaspekt Bevölkerung unter Berücksichtigung der relevanten Lärmgrenzwerte der 16. BImSchV
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt
BSN
Geschützte Teile von Natur und Landschaft
FFH-/ Vogelschutzgebiet + Umfeld 300 m, für WEA + VSG Umfeld bis 3000 m je nach Erhaltungszielen
NSG + Umfeld 300 m
Gesetzlich geschützte Biotop + Umfeld 300 m
Wildnisentwicklungsgebiete nach 40 § LNatSchG
Biotopverbund
Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung + Umfeld 300 m
Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung
Sonstiges
Schutzwürdige Biotop, NSG-Würdigkeit oder mindestens regionalbedeutsam + Umfeld 300 m
Waldbereiche
Grünlandgebiete
Bundes- und landesweite Wildtierkorridore/ Wildkatzenlebensräume/ Wolfslebensräume und Wanderwege
Biotopverbundflächen Stufe I und II als Wanderkorridore und Ausbreitungsmöglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel
Artenschutz
Bereiche mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Tierarten
Bereiche mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten
Europarechtlich geschützte Arten bei bekannten Vorkommen

Vorkommensschwerpunkte gefährdeter Offenlandarten, ggf. über „Bereiche zum Schutz der Artenvielfalt“ (Schutz von gefährdeten (Offenland-)Arten außerhalb BSN und Kerngebieten des Biotopverbundes, Vorbehaltsgebiete)

Vorkommen von Verantwortungsarten nach der Biodiversitätsstrategie NRW

Schutzgut Boden

Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

Schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung

Bereiche mit schwerpunktmäßigem Vorkommen von Archivböden

Klimarelevante Böden

Böden mit hoher Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum

Gesetzlich geschützte Geotope

Schutzgut Fläche

Erforderliche Minstdichten für eine flächensparende Ausweisung von ASB als Bewertungskriterium, Unterscheidung nach Städtischem/ ländlichem Raum, Ballungsraum

- Berechnung des maximal möglichen regionalen Flächenverbrauchs für den Planungszeitraum, Bezug 5 ha Ziel
- Berechnung der dafür erforderlichen Minstdichte Wohneinheiten/ ha, verteilt auf die verschiedenen Raumkategorien (s.o.)

Gesamtflächenverbrauch für die vorgesehenen Ausweisungsflächen für ASB/ GIB in ha in Bezug zum 5 ha Ziel, zur Entwicklung des Flächenverbrauchs in Land/ Region/ Kommunen

Gesonderte Alternativenbetrachtung für verschiedene „Berechnungs- und Dichtepfade“ und deren flächenmäßiger Auswirkungen

Schutzgut Wasser

Wasserschutzgebiete Zone I, II

Wasserschutzgebiete Zone III A + B für ASB, GIB, Abgrabungen

WRRL-Bewirtschaftungsplanung Strahlursprung

WRRL-Bewirtschaftungsplanung Trittstein

Entwicklungskorridore und Auenbereiche

Überschwemmungsgebiet festgesetzt oder vorläufig

Überflutungsgebiete bei Extremereignissen (Hochwassergefahrenkarten)

Schutzgut Klima/ Luft

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume mit gegenwärtig und zukünftig sehr hoher und hoher Bedeutung:

Regional und lokal bedeutsame Kaltluft-Leitbahnen, Kaltluft-Einzugsgebiete in Verbindung mit bioklimatischen Gunsträumen, thermischen Belastungsräumen, auch: Einbezug der Neuschaffung von Belastungsräumen/ Hitzeinseln

Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume mit gegenwärtig und zukünftig mittlerer Bedeutung (s.o.)
Überflutungsgebiete bei Extremereignissen (Hochwassergefahrenkarten): GIB, ASB
Klimarelevante Böden
Böden mit hoher Reglerfunktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum
Schutzgut Landschaft
Aspekt Landschaftsgebundene Erholung
Auf landschaftsgebundene Erholung ausgerichtete Bereiche/ Schutzgebiete: BSLE, Naturparke (Maßnahmenpläne der Naturparkträger) und Landschaftsschutzgebiete (Schutzzweckbetrachtung)
Unzerschnittene verkehrsarme Räume ab 50 km²
Unzerschnittene verkehrsarme Räume ab 10 km² in Ballungsgebieten
Unzerschnittene verkehrsarme Räume < 50 km ²
Lärmarme, naturbezogene Erholungsräume mit herausragender Bedeutung
Bedeutende lärmarme, naturbezogene Erholungsräume (< 50 dB (A))
Ruhige Gebiete
Derzeitiger und zukünftiger Bedarf/ Bestand/ Defizite an Naherholungsräumen
Aspekt Landschaftsbild
Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung
Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Archäologische Bereiche
Bodendenkmale